

TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäfte	Antrag	Seite
1.	Finanzplan 2020 - 2024	Information	6
2.	Budget 2020	Genehmigung	11
3.	Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten	Genehmigung Änderung	16
4.	Neugestaltung Pausenplatz Schulanlage	Kreditbewilligung	19
5.	Reglement über die Betreuungsgutscheine	Genehmigung	25
6.	Mitteilungen des Gemeinderates	Information	28
7.	Verschiedenes		28

INFORMATIONEN

-	Jahresbericht 2019 des Gemeinderates	29
-	Allgemeine Informationen	37
-	Informationen Energieberatung Seeland	39

HINWEISE

- **Traktandenliste**

Publikation am **24. Oktober 2019** im Nidauer Anzeiger (*mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht / Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Unterlagen**

Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Budget 2020** und der **Finanzplan 2020 bis 2024** können ab Montag **11. November 2019** kostenlos bezogen werden.

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

- **Reglemente**

Öffentliche Auflage der Reglemente ab Montag 04. November 2019 (*während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung / Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern*)

- **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer sind stimmberechtigt, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft** sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (*Artikel 11 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Ausstand**

Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (*Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern*).

- **Beschwerden**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (*Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG*). Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage** und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (*Artikel 67 VRPG*). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht**, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (*Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach*).

Die **öffentliche Auflage** (auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage) ist von

- Montag 16. Dezember 2019 bis
- Dienstag 14. Januar 2020

- **Suppe**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zur traditionellen **Suppe** ein, die wiederum vom **Akkordeon-Orchester** zubereitet wird.

1. Finanzplan 2020 - 2024

Kein Antrag

Information

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein internes Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert. Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zahlen in tausend Franken	Budget	Prognosezeitraum				
* Budget 2019 aktualisiert	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
Steueranlage	1.59	1.59	1.69	1.69	1.69	1.69
Rechnungsergebnisse Allgemeiner Haushalt	-813	-958	-450	-507	-522	-298
Einlage (-) / Entnahme (+) aus finanzpolitischer Reserve (= übrige systembedingte Abschreibungen Vorjahre)	+ 430	+ 480	0	0	0	0
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt	-383	-477	-450	-507	-522	-298
Eigenkapital Steuerhaushalt	2'770	2'293	1'843	1'335	814	516
Fremdkapital bestehend	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500
Neues Fremdkapitalbedarf	1'553	5'496	6'240	6'214	5'896	5'555
Neue Netto-Investitionen Steuerhaushalt	4'048	2'606	1'315	550	250	250

Ergebnisse Finanzplan 2020-2024:

Die Ergebnisse der Planungsperiode 2020-2024 ohne Steuererhöhung weisen Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF -1'024'000 auf, die das Eigenkapital von CHF 3.1 Mio. rasch aufzehren würden. Im Jahr 2024 würde ein Bilanzfehlbetrag von CHF -2 Mio. entstehen. So ein Finanzplan-Ergebnis wäre nicht tragbar und der Kanton würde Sanierungsmassnahmen von der Gemeinde verlangen die aufzeigen, wie man den Bilanzfehlbetrag innert 8 Jahren wieder ausgleichen will.

Deshalb ist im Finanzplan 2020-2024 **ab Budget 2021 eine Steuererhöhung von 1.59 auf 1.69 Einheiten eingeplant** worden. Der durchschnittliche Aufwandüberschuss sinkt dadurch auf CHF 440'000 und das Eigenkapital beträgt so Ende der Planungsperiode im Jahr 2024 noch CHF 516'000. Mit der Steuererhöhung kann der drohende Bilanzfehlbetrag jedoch verhindert werden.

Es besteht jedoch weiterhin ein strukturelles Defizit (Betriebsergebnis ohne Investitionen/Folgekosten ist bereits im Minus), das sich erst im Jahr 2024 erholt. Die Selbstfinanzierung von neuen Investitionen ist deshalb sehr gering und Investitionen führen zu Neuverschuldungen.

Kostensteigerungen

- Die bisherigen und geplanten Netto-Investitionen 2019-2024 von rund 10.3 Mio. Franken (Nachholbedarf baulicher Unterhalt) belasten die Rechnungsergebnisse mit entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer.
- Der kantonale Lastenanteil Sozialhilfe steigt um CHF 130'000 im Jahr 2021.
- Der kantonale Lastenanteil öffentlicher Verkehr erhöht sich im Jahr 2022 um CHF 66'000.
- Der kantonale Lastenanteil Lehrerbesoldungen steigt aufgrund der Einführung des Lehrplans 2021 im Jahr 2020 um CHF 118'000.
- Im Jahr 2019 wurde die Schulsozialarbeit mit Mehrkosten von ca. CHF 60'000/Jahr eingeführt.
- Zudem wurden aufgrund von Arbeitsplatzbewertungen die Stellenprozente im Bereich Werkhof, Abwarte Gemeindezentrum, Abwarte Schulliegenschaften, KITA, Tagesschule und Reg. AHV-Zweigstelle und Reg. Sozialdienst erhöht.

Steuereinnahmen

Die Prognose der Steuererträge liegt aufgrund der Wirtschaftslage unter den Vorjahreswerten. Die Einkommenssteuern betragen im Jahr 2020 voraussichtlich CHF 8'681'893 und es wird mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.46 % gerechnet. **Ab Jahr 2021 ist eine Steuererhöhung von 1.59 auf 1.69 Einheiten nötig, um die Aufwandüberschüsse zu reduzieren.** Bei der Vermögenssteuer von CHF 895'976 im Budget 2020 wird eine Zuwachsrate von 1.6 % prognostiziert. Die Neubewertung amtlicher Werte 2020 erhöht die Liegenschaftsteuer-Einnahmen ab 2020/2021 um ca. CHF 111'000/Jahr.

Fremdkapitalbedarf/Eigenkapital

Der Fremdkapitalbedarf steigt aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 10.3 Mio., die nur zur Hälfte selber finanziert werden können, von CHF 11.5 Mio. im Jahr 2020 um CHF 5.5 Mio. auf CHF 17 Mio. Franken im Jahr 2024 an. Das Eigenkapital von CHF 3.1 Mio. verringert sich aufgrund des voraussichtlichen Aufwandüberschusses 2019 auf CHF 2.7 Mio. und sinkt danach voraussichtlich weiter bis im Jahr 2024 auf CHF 516'000.

Investitionsprogramm 2020 bis 2024 Gemeinde Ipsach

Dies ist ein grobes, internes Planungsinstrument und muss nicht zwingend detailliert mit dem Budget 2020 übereinstimmen.

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
Zahlen in tausend Franken		2019	2020	2021	2022	2023	2024
*Umbau ehemaliger Kindergarten im Gemeindezentrum in Büroräume	680	680					
*Ersatz Fenster und Storen Gemeindeverwaltung	105	105					
Mehrzweckanlage Sanierung Küche	150				150		
*Primarschule Ersatz Schülerpulte und Stühle	160	160					
*Anschaffungen Informatik Primarschule	140	70	70				
Spielplatz Prim. und Umgebungsgestaltung	500		500				
*Primarschule Sanierung sanitäre Anlage	360	300	60				
Sanierung Schulliegenschaften gemäss Unterhaltskonzept	1'200		350	600	250		
Neue Schliessanlage Schulanlage	80	80					
*Primarschule: Büro Schulsozialarbeit ausbauen	140	140					
*Erneuerung Internetauftritt Gemeinde	30	30					
*Sanierung Hallenbad	2'874	1'968	1'100 -194				
Spielplatz am See	100			100			
Gemeindeanteil Sanierung Ortsdurchfahrt (für Kreisell, gebundenen Ausgabe)	350			350			
Neue Veloparkieranlage	35		70	-35			

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
Zahlen in tausend Franken		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Strassensanierung	1'890	150	240	250	250	250	250
*Ersatz Öffentliche Beleuchtung	210	210					
*Behebung Sicherheitsmängel Fussgängerstreifen	55	55					
*Projektstudie Korrekturen Strassen	50	50					
Sanierung Kürzegrabeweg	100		100				
Überbauungsordnung Seezone	30		30				
Überbauungsordnung Schürlirain	40		40				
Überbauungsordnung Dorfkern Ost	90		90				
*Ortsplanungsrevision 2017-2020	150	50	150	50	-100		
Total Allgemeiner Haushalt Netto-Investitionen	9'019	4'048	2'606	1'315	550	250	250

Investitionsprogramm 2019 bis 2024 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
GEP (Generelle Entwässerungsplanung), diverse Massnahmen	380		80		100	100	100
Sanierung Abwasserleitungen Gemeindestrassen	80		80				
Neue Abwasserleitung mit Pumpwerk zum See-wasserwerk	700		700				
Spülen und Filmen der Kanalisation	106	106					
Aktualisierung GEP	100			100			
	1'366	106	860	100	100	100	100
Gesamttotal Netto-Investitionen inkl. Abwasserentsorgung	10'385	4'154	3'466	1'415	650	350	350

Kein Antrag des Gemeinderats

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert.
 Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

2. Budget 2020

Antrag

Genehmigung

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

1. Kurzfassung Ergebnis Budget 2020

– Ergebnis Allgemeiner Haushalt vor Entnahme Reserve	CHF	- 958'629
– Plus Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve	CHF	+ 481'338
– Ergebnis Allg. Haushalt nach Entnahme Reserve	CHF	- 477'291
– Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-1'890
– Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	- 95'040
– Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	- 4'933
– Ergebnis Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)	CHF	- 579'154

Kurzkommentar

Nach mehreren Lesungen und Umsetzung von Sparmassnahmen in der Finanzkommission resultiert beim Budget 2020 ein Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 958'629. Aus der finanzpolitischen Reserve wird der Rest von CHF 481'338 zur Abmilderung des Aufwandüberschusses Allgemeiner Haushalt auf CHF 477'291 entnommen. Mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen ergibt dies nun einen Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 579'154. Der Aufwandüberschuss kann vom Eigenkapital von 3.1 Mio. Franken vorerst getragen werden. Im Jahr 2020 bleibt die Steueranlage noch bei 1.59. Ab Jahr 2021 ist eine Steuererhöhung von 1.59 auf 1.69 Einheiten geplant.

Gründe für die Mehrkosten

- Steuern

Die Prognose der Steuererträge 2020 liegt aufgrund der Wirtschaftslage und Steuergesetzrevision 2020 unter dem Budget 2019. Die Neubewertung amtlicher Werte 2020 führt aber zu CHF 111'000 mehr Liegenschaftssteuern und gleicht das Minus aus.

- Investitionen/Abschreibungen

Die Abschreibungen für Investitionen aus Vorjahren sowie für die CHF 2.6 Mio. neu geplanten Investitionen für das Jahr 2020 belasten das Jahresergebnis mit entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer. Die Sanierung des Hallenbad wird zum Beispiel im Jahr 2020 abgeschlossen und es fallen Abschreibungen von CHF 116'240 pro Jahr an.

- **Stellenprozentenerhöhungen**

Aufgrund von Arbeitsplatzbewertungen wurden zusätzliche Stellenprozente im Werkhof, in den Hauswartbereichen der Schulanlage und des Gemeindezentrums, bei der Regionalen AHV-Zweigstelle, der Kindertagesstätte und der Tagesschule geschaffen. Zudem wurde im Jahr 2019 eine 40 %-Stelle für die Schulsozialarbeit geschaffen.

- **Kantonaler Lastenausgleich**

Der Anteil des kantonalen Lastenausgleichs Lehrerbesoldungen Primarschule steigt aufgrund zunehmender Schülerzahlen und Umsetzung des Lehrplans 21 um CHF 70'000 an. Der Anteil kantonalen Lastenausgleichs Lehrerbesoldungen Sekundarschule steigt um CHF 50'000 an.

Fremdkapitalbedarf

Im 2020 sind Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt von 2,6 Mio. CHF (+ CHF 860'000 Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) geplant. Zudem müssen wir dem Kanton im Jahr 2020 den Saldo vom Schutzraumerersatzabgabefonds von CHF 629'480.45 überweisen. Der Fremdkapitalbedarf erhöht sich von CHF 11,5 Mio. auf CHF 15,6 Mio. CHF. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 01. Januar 2019 CHF 3.1 Mio.

Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr: Aufwandüberschuss von CHF 1'890
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 95'040
- Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 4'933

Die Defizite können vom jeweiligen „Eigenkapital“ der Spezialfinanzierungen getragen werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
(inklusive Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'840'920	306'532	1'905'970	284'392	1'846'683	265'070
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit , Verteidigung	527'758	542'632	421'017	508'722	405'090	546'910
2	Bildung	5'065'198	790'515	4'755'515	785'650	4'170'384	842'148
3	Kultur, Sport und Freizeit	746'756	29'200	563'046	30'900	549'117	44'336
4	Gesundheit	12'723	0	9'572	0	7'982	0
5	Soziale Sicherheit	8'163'826	4'446'298	7'930'289	4'285'438	7'874'985	4'292'213
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'049'901	278'580	1'088'575	263'581	1'011'416	280'138
7	Umwelt+Raumordnung	1'354'854	1'108'497	1'268'620	1'065'990	1'231'677	1'088'725
8	Volkswirtschaft	62'045	152'200	56'045	152'200	48'326	152'261
9	Finanzen und Steuern	1'079'965	11'772'210	1'068'860	11'690'636	1'232'819	10'866'677
	Total	19'903'946	19'426'655	19'067'509	19'067'509	18'378'482	18'378'482

Sachgruppengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand:	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
30	Personalaufwand		3'894'589		3'779'950		3'487'842
31	Sach- und Betriebsaufwand		2'674'832		2'536'080		2'292'996
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		998'049		821'265		649'693
34	Finanzaufwand		208'160		187'060		184'039
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		212'600		212'600		212'638
36	Transferaufwand		11'432'966		11'075'110		10'839'885
38	Ausserordentlicher Aufwand		0		0		97'185.90
39	Interne Verrechnungen		482'750		445'864		420'791

Sachgruppengliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag (Steuern)			10'907'791		10'902'570		10'431'964
41 Regalien + Konzession.			134'500		134'500		135'345
42 Entgelte			2'563'980		2'630'231		2'582'162
44 Finanzertrag			339'385		332'740		429'440
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen			12'457		2'325		24'746
46 Transferertrag			4'402'591		4'122'101		4'213'521
48 Ausserordentlicher Ertrag			481'338		429'520		0
49 Interne Verrechnungen			482'750		445'864		420'791

Investitionen

Die budgetierten Ausgaben werden dem nach Finanzkompetenz zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Das Investitionsprogramm 2020 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Brutto-Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'850'000
Einnahmen	CHF	- 194'000
Netto-Investitionen	CHF	2'656'000

Brutto-Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	860'000
Einnahmen	CHF	0
Netto-Investitionen	CHF	860'000

Total Netto-Investitionen Gesamthaushalt	CHF	3'516'000
---	------------	------------------

Geplante Investitionen

*Anschaffungen Informatik Primarschule	CHF	70'000
*Primarschule Sanierung sanitäre Anlagen	CHF	60'000
Sanierung Schulliegenschaften gemäss Unterhaltskonzept	CHF	350'000
Spielplatz Primarschule und Umgebungsarbeiten	CHF	500'000
*Erneuerung Internetauftritt Gemeinde	CHF	50'000
*Sanierung Hallenbad	CHF	1'100'000
Neue Veloparkieranlage	CHF	70'000
Strassensanierung	CHF	240'000
Sanierung Kürzegrabenweg	CHF	100'000
Überbauungsordnung Seezone	CHF	30'000
Überbauungsordnung Schürlirain	CHF	40'000
Überbauungsordnung Dorfkern Ost	CHF	90'000
*Ortsplanungsrevision 2017-2020	CHF	150'000
Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung:		
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	CHF	80'000
Unterhalt /Erneuerung Kanalisation		
Sanierung Abwasserleitungen Gemeindestrassen	CHF	80'000
Neue Abwasserleitung und Pumpwerk zum Seewasserwerk	CHF	700'000
Total Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	3'710'000

* bereits bewilligte Ausgaben

Das **Budget 2020** kann ab **Montag, 11. November 2019** kostenlos bezogen werden:

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderats

1. Die Gemeindesteuieranlage ist unverändert bei 1,59 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 579'154 im Gesamthaushalt ist zu genehmigen.

3. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Antrag

Genehmigung Änderung

Referentin

Barbara Kradofer, Gemeinderätin
Ressort Bau und Planung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. September 2017 wurde das Reglement angenommen. Am 11. September 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Reglement am 01. Oktober 2017 in Kraft tritt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass am Reglement Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision ist geplant, im ganzen Gemeindegebiet die Ausnützungsziffer (AZ) aufzuheben. Gleichzeitig wird im neuen Baureglement die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) umgesetzt. Die Aufhebung des Nutzungsmasses im ganzen Gemeindegebiet, wie z. B. die Aufhebung der Ausnützungsziffer, ohne dass diese durch ein anderes maximales Nutzungsmass ersetzt wird, unterliegt nicht der Abgabepflicht. Wird die Anpassung des Reglements nicht vorgenommen, müssen für alle betroffenen Liegenschaften Verkehrswertschätzungen durchgeführt werden, damit der planungsbedingte Mehrwert berechnet werden kann. Dies wäre mit einem grossen administrativen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Deshalb beantragt der Gemeinderat, das Reglement entsprechend anzupassen. Gleichzeitig werden zur Präzisierung und Verständlichkeit Wortergänzungen, wie planungsbedingter Mehrwert und Freigrenze, vorgenommen.

Reglement

Bisher

Art. 3 Planungsvorteil

Änderung

Art. 3 Planungsvorteil, **Abgabepflicht**

Neu

Art. 3² Wird die Ausnützungsziffer für das ganze Gemeindegebiet aufgehoben, ohne durch ein anderes maximales Nutzungsmass ersetzt zu werden, ist keine Mehrwertabgabe zu entrichten.

Neu

Art. 3³ Unter den gleichen Voraussetzungen wie in Abs. 2 ist keine Mehrwertabgabe zu entrichten, wenn Nutzungsziffern gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden.

Bisher

Art. 3² Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000.- wird keine Abgabe erhoben (Art. 142a Abs. 4 BauG).

Änderung

Art. 3⁴ Beträgt der **planungsbedingte** Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000 (**Freigrenze**), wird keine **Mehrwertabgabe** erhoben (Art. 142a Abs. 4 BauG).

Bisher

Art. 3³ Bei Um- und Aufzonungen beträgt die Freigrenze CHF 100'000.

Änderung

Art. 3⁵ Bei Um- und Aufzonungen beträgt die Freigrenze CHF 100'000 **des planungsbedingten Mehrwerts**.

Bisher

Art. 4¹ Der Mehrwert wird gemäss Art. 142b BauG bestimmt.

Änderung

Art. 4¹ Der **planungsbedingte** Mehrwert wird gemäss Art. 142b BauG bestimmt.

Bisher

Art. 4² Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen, vorbehältlich Absatz 3, während der ersten sieben Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 %, ab dem achten bis zum elften Jahr 45 % und ab dem zwölften Jahr 50 % des Mehrwerts. Der Fristbeginn des ansteigenden Abgabesatzes kann individuell in der Abgabeverfügung festgesetzt werden, soweit eine Überbauung rechtlich nicht möglich ist, insbesondere wegen fehlender Überbauungsordnung in einer Zone mit Planungspflicht oder fehlender Erschliessung. Ebenso können Unterbrüche der Fristen in der Feststellungsverfügung der Fälligkeit berücksichtigt werden, wenn objektive Bauverzögerungen wegen Baubeschwerden nachgewiesen sind.

Änderung

Art. 4² Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen, vorbehältlich Absatz 3, während der ersten sieben Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 %, ab dem achten bis zum elften Jahr 45 % und ab dem zwölften Jahr 50 % des **planungsbedingten** Mehrwerts. Der Fristbeginn des ansteigenden Abgabesatzes kann individuell in der Abgabeverfügung festgesetzt werden, soweit eine Überbauung rechtlich nicht möglich ist, insbesondere wegen fehlender Überbauungsordnung in einer Zone mit Planungspflicht oder fehlender Erschliessung. Ebenso können Unterbrüche der Fristen in der Feststellungsverfügung der Fälligkeit berücksichtigt werden, wenn objektive Bauverzögerungen wegen Baubeschwerden nachgewiesen sind.

Bisher

Art. 4⁴ Bei Auf- und Umzonungen in allen Bauzonen beträgt die Mehrwertabgabe 40 % des Mehrwerts.

Änderung

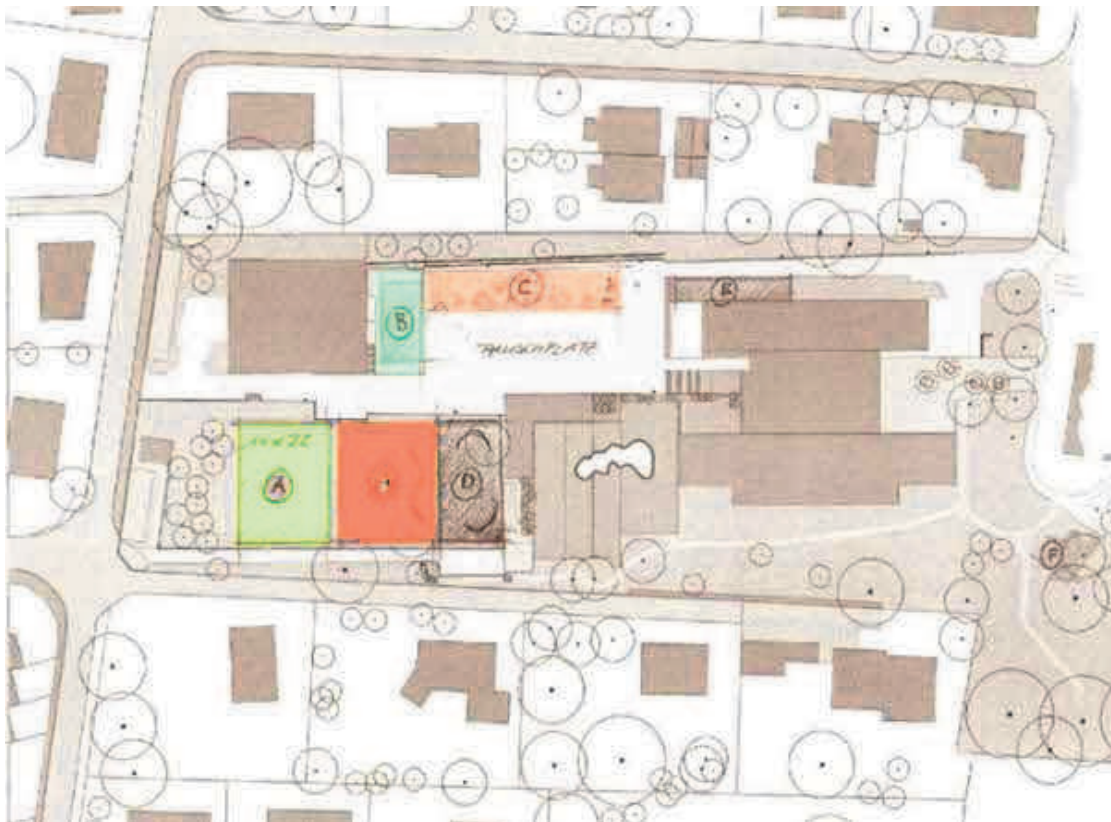
Art. 4⁴ Bei Auf- und Umzonungen in allen Bauzonen beträgt die Mehrwertabgabe 40 % des **planungsbedingten** Mehrwerts.

Antrag des Gemeinderats

Die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten auf den 01. Januar 2020 ist zu genehmigen.

Geplante Massnahmen

- A) Multisportanlage mit Rasenplatz
- B) Kletterobjekt
- C) Aufenthaltsbereich mit Hecke
- D) Schularena
- E) Reckanlage
- F) Mergelweg und Balancieranlage





A, B) Multisportanlage mit Rasenplatz und Kletterobjekt

In einer ersten Etappe soll hauptsächlich der jetzige Bereich der Bauplatzinstallation vom Hallenbad wiederhergestellt werden.

In diesem Bereich ist eine Multisportanlage geplant, wo diverse Ballspiele ausgeübt werden können. Diese wird nebst dem Schulbetrieb öffentlich zugänglich sein. In der Erweiterung der Turnhalle soll ein Kletterobjekt platziert werden. Die bestehenden Bäume und das schöne Weidenwäldchen bleiben bestehen.



C) Aufenthaltsbereich mit Hecke

Entlang der unmittelbaren Nachbarschaft, mit Blick auf den See und in den Jura, soll eine ruhigere Zone mit Sitzgelegenheiten entstehen. Ebenfalls soll es die Abgrenzung sein zum eigentlichen „Pausen-Platz“. Für die Skateranlage wird auf dem Gemeindegebiet ein Alternativer Standort gesucht.

D) Schularena

Eine „Schul“-Arena soll im Bereich der ehemaligen Burg entstehen. Die grossen bestehenden Felsblöcke sollen so angeordnet und ergänzt werden, dass auch Freiluftschulstunden stattfinden kann.



E, F) Reckanlage, Mergelweg mit Balancieranlage

Die altbewährten Reckanlagen sind auch heute noch ein Anziehungsort für Gross und Klein. Eine einfache Reckstangeeinrichtung soll im Bereich (D) ausgeführt werden.



Für eine rückwärtige Verbindung zu den Doppelkindergärten soll ein solider Trampelpfad gebaut werden, welcher bei einer Balancieranlage für die jüngeren Kinder endet. Als Beispiel dient die bereits bestehende Balancieranlage auf dem Spielplatz bei der Gemeindeverwaltung.



Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass mit dem Vorliegenden Konzept eine grosse Aufwertung des Schulareals zu vernünftigen Kosten erreicht wird.

Termine

Die Bauarbeiten sollen ab Februar 2020 beginnen und im Jahr 2021 beendet sein

Kosten

Da die Multisportanlage auch von der Öffentlichkeit und den Sportvereinen genutzt werden kann, ist ein provisorischer Beitrag von CHF 10'000 des Schweizerischen Sportfonds zugesichert.

Multisportanlage	CHF	200'000
Kletterwand und Aufenthaltsbereich	CHF	109'000
Arena in Eigenleistung Werkhof Ipsach	CHF	0
Reckanlage	CHF	25'000
Mergeltrampelpfad und Balancieranlage	CHF	107'000
Projektierungs- und Ausschreibungskosten	CHF	50'000
Baunebenkosten und Reserve	CHF	20'000
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	CHF	511'000

Antrag des Gemeinderats

Für die Neugestaltung des Pausenplatzes der Schulanlage ist ein Investitionskredit von CHF 511'000 zu bewilligen.

5. Reglement über die Betreuungsgutscheine

Antrag

Genehmigung

Referent

Peter Schnegg
Ressort Bildung und Kultur

Ausgangslage

Als Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten die Kindertagesstätten und die Tagesfamilienorganisationen. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton war bisher limitiert. Der Kanton Bern führte auf den 01. August 2019 das System der Betreuungsgutscheine ein. Die finanzielle Unterstützung ist nicht mehr limitiert und es können auch private Organisationen staatliche Gelder erhalten. Das bisherige System wird vom Kanton noch parallel bis am 31. Dezember 2021 weitergeführt. Spätestens auf den 01. Januar 2022 muss das neue System der Betreuungsgutscheine eingeführt sein, um noch staatliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Gemeinde benötigt für die Umstellung eine rechtliche Grundlage in einem Gemeindereglement. Die Gemeinde Ipsach führt eine Kindertagesstätte mit 24 Betreuungsplätzen und ist Mitglied beim Tageselternverein Seestern. Mit den 24 Plätzen in der Kindertagesstätte werden wöchentlich rund 60 Kinder betreut. Es besteht zudem eine Warteliste. Der Gemeinderat sieht vor, ab August 2020 die Betreuungsgutscheine einführen.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten, wie es beim bisherigen System schon der Fall ist. Die gesamten Betreuungskosten teilen sich der Kanton (Hauptkostenträger), die Wohngemeinde der Eltern (Selbstbehalt) und die Eltern. Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 160'000 gibt es keine finanzielle Unterstützung mehr. Die Eltern bezahlen in diesem Fall den vollen Betreuungstarif. Damit der Kanton neu jeden Platz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilienorganisation mitfinanzieren kann, reduziert er seine Beiträge und schränkt das Betreuungspensum der Kinder ein.

Kosten

Der Gemeinderat will geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Aus diesem Grund soll die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen vorerst nicht beschränkt und Erfahrungen gesammelt werden, wie gross die Nachfrage insbesondere nach Betreuungsplätzen ausserhalb der Wohngemeinde ist. Deshalb können die Kosten in etwa geschätzt, jedoch nicht mit Sicherheit festgelegt werden. Aktuell betragen die Nettokosten für die Gemeinde bei der Kindertagesstätte rund CHF 200'000. Beim Tageselternverein sind es rund CHF 10'000.

Reglement

Gegenstand	Art. 1 Diese Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts (<i>Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV</i>).
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	Art. 3 Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für <i>a</i> Kindertagesstätten an vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter <i>b</i> Tagesfamilien an vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der 6. Klasse.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeit in einer Verordnung.
Kein Rechtsanspruch	Art. 5 Die Eltern und andere Erziehungsberechtigten haben keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein oder auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.
Kontingent	Art. 6 ¹ Die Gemeinde kann die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen begrenzen. ² Massgebend für den Umfang der Betreuungsgutscheine sind die bewilligten Kredite durch das zuständige Organ.
Unterlagen	Art. 7 Die Gemeinde bestimmt, welche Unterlagen für die Ausgabe eines Betreuungsgutscheins erforderlich sind.
Verfahren	Art. 8 ¹ Begrenzt die Gemeinde die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, gilt das Verfahren zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen gemäss Verordnung. ² Ist die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen grösser als die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel, nimmt die Gemeinde eine Priorisierung gemäss der Verordnung vor. ³ Wer aufgrund der Priorisierung keinen Betreuungsgutschein erhält, kann sich auf die Warteliste setzen lassen.

Anpassung der Betreuungsgutscheine **Art. 9** ¹ Die Eltern melden der Wohnsitzgemeinde umgehend Änderungen der Verhältnisse, die nach Ausstellung des Betreuungsgutscheins eingetreten ist (*Artikel 34q ff ASIV*).

² Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anpassung des vergünstigten Pensums an das effektive Pensum, wenn dieses innerhalb des bei Begründung des Betreuungsgutscheins bestehenden anspruchsberechtigten Pensums liegt.

³ Die den Kredit nach Artikel 6 Absatz 2 übersteigenden anpassungsbedingten Mehrkosten sind gebunden.

Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum **Art. 10** ¹ Die Gemeinde gewährt den vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht (*Artikel 34 Absatz 1 ASIV*)

² Die Abgabe eines Betreuungsgutscheins, der über das massgebliche Beschäftigungspensum hinausgeht, ist auf begründetes Ausnahmegesuch hin möglich, wenn belegt werden kann, dass dies zwingend notwendig ist.

Inkrafttreten **Art. 11** Dieses Reglement tritt am 01.02.2020 in Kraft.

Beispiel zu Artikel 9 Absatz 2

– Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum ab 01.08.2020	60 %
– Beanspruchtes Betreuungspensum (= vergünstigtes Pensum)	40 %
– Gesuch um Erhöhung ab 01.03.2021 auf 50 % (= effektives Pensum)	+ 10 %
– Angepasstes beanspruchtes Betreuungspensum (= vergünstigtes Pensum)	50 %

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Betreuungsgutscheine auf den 01. Februar 2020 ist zu genehmigen.

6. Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen erfolgen entweder in dieser Botschaft oder an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

7. Verschiedenes

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach).

Jahresbericht 2019 des Gemeinderats

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

Präsidiales, Organisation

Susanne Stöckenius, Gemeindepräsidentin

In diesem Jahr konnten wieder mehrere Mitarbeitende ein Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert herzlich und dankt für den langjährigen Einsatz.

15 Jahre

- Barraud Eva, Lehrperson
- Meyer Caroline, Betreuerin Tagesschule
- Rohr Nina, Lehrperson
- Simon Nadine, Betriebsleiterin Tagesschule

10 Jahre

- Gysel Silvia, Leiterin Regionaler Sozialdienst
- Helbling Christine, Lehrperson
- Nyffenegger Hansruedi, Stv. Schulhauswart
- Regenscheit Daniel, Lehrperson
- Schüpbach Monika, Leiterin Abteilung Einwohner und Finanzen
- Utiger Björn, Stv. Leiter Werkhof

Zahlreiche Projekte in den verschiedenen Ressorts sind am Laufen. Der Gemeinderat traf sich in diesem Jahr nebst den ordentlichen Gemeinderatssitzungen zusätzlich zu zwei Klausursitzungen. Den zwei Urnenvorlagen Sanierungskredit Hallenbad sowie ZPP Schürlirain ist deutlich zugestimmt worden.

Die Arbeiten für die Erneuerung der veralteten Homepage haben im August begonnen. Im April 2020 sollte sie aufgeschaltet werden können.

Im März startete das Projekt der Verkehrsbetriebe Biel, der SBB, der ASM und der Gemeinde, wie neue Formen der Mobilität in Ipsach aussehen könnten. Dank ihrem Interesse und ihrer Teilnahme konnte im Oktober mit der Testphase begonnen werden.

Die Ortsdurchfahrt in Ipsach wird durch den Kanton saniert und gestalterisch aufgewertet. Parallel dazu werden punktuell Arbeiten an bestehenden Werkleitungen durchgeführt. Die grösste bauliche Veränderung ist der Bau eines Kreisels im Bereich Römerstrasse/Blumenrain. Zudem werden Fussgängerstreifen mit Schutzinseln gesichert, die Fahrbahnbreite vereinheitlicht und mit markanten Randsteinen gestaltet. Die Hauptarbeiten beginnen Anfang 2020 und dauern bis in den Sommer 2021. Die Ortsdurchfahrt ist während den Bauarbeiten stets gewährleistet. Dass es zu Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen kommt, lässt sich nicht vermeiden. Wir danken Ihnen für das Verständnis und freuen uns mit Ihnen auf das Resultat!

Im Dialogprozess zur A5 Westumfahrung sind wir als Gemeinde weiterhin beteiligt.

Soziales

Leslie Firer, Gemeinderätin

Anfangs September konnte der Regionale Sozialdienst in die neuen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung einziehen. Die neuen Büroräumlichkeiten sind hell und modern, gleichzeitig konnte man die Sicherheitsstandards erhöhen. Mit der neuen Legislatur in Möringen hat in diesem Jahr ein neues Behördenmitglied in der Sozialkommission mit der Mitarbeit begonnen. Der Nationalrat hat in der Herbstsession entschieden, dass die Sozialhilfedaten - wie im geltenden Recht - geschützt bleiben. Die Einführung der Schulsozialarbeit anfangs Jahr hat sich bewährt, sie wird von Schülern, Eltern und Lehrpersonen intensiv genutzt.

Der Seniorenrat war auch in diesem Jahr in verschiedenen Bereichen aktiv, sei es sportlich oder kulturell. Dieses Jahr führte die Seniorenreise vom 4. September in den Parc Pré Vert ins Restaurant Signal de Bougy. Wir konnten bei schönem Wetter und ohne Zwischenfälle die wunderbare Parkanlage mit Blick auf den Genfersee und die Alpen geniessen. Es nahmen 165 Einwohner am Ausflug teil. Der gemeinsam organisierte Anlass der Seniorenräte findet am 13. November 2019 im Mehrzwecksaal in Ipsach statt. Herr Bruno Bieri wird uns mit seinem Instrument Handpan und einer Note Humor unterhalten. Die diesjährige Seniorenkonferenz fand im von Rütte-Gut in Sutz statt. Mit Herrn Francis Grivet hat der Seniorenrat seit anfangs Jahr ein neues Mitglied.

Nach 17 Jahren Arbeit im Tageselternverein Seestern hat Frau Claudia Stampfli aus beruflichen Gründen ihre Stelle im Inkasso gekündigt. Da Frau Stampfli sich als Vorstandsmitglied zur Verfügung stellt, bleibt ihr grosses Wissen dem Tageselternverein Seestern erhalten. Das Inkasso wird seit dem Frühjahr nun von Frau Céline Di Battista geführt. Aktuell werden 53 Kinder von 17 Betreuungspersonen betreut. Von den 8 Mitgliedergemeinden werden im August 2020 zwei Gemeinden auf das System der Betreuungsgutscheine umstellen.

Bau und Planung

Barbara Kradofer, Gemeinderätin

Die Arbeiten an der Ortsplanungsrevision kommen planmässig voran. Am 9. März 2019 fand eine Informationsveranstaltung statt, an welcher die Unterlagen der Revision vorgestellt und erläutert wurden. Das Mitwirkungsverfahren fand zwischen dem 1. März und dem 1. April 2019 statt. Es sind insgesamt 13 schriftliche Mitwirkungseingaben eingegangen, davon 3 Sammeleingaben mit 83, 40 bzw. 16 Mitunterzeichnenden. Die Eingaben und Bemerkungen wurden analysiert und im Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Dieser wurde den Teilnehmenden zugestellt. Für das Dorfkernegebiet wurde ein Studienauftrag lanciert. Die Resultate werden nach Abschluss des Studienauftrages der Ipsacher Bevölkerung vorgestellt.

Die weitere Bearbeitung der Überbauungsordnung (UeO) Seezone geht leider nur sehr schleppend voran. Im September 2019 fand eine Begehung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung statt. Wir hoffen, dass die Arbeiten der Vorprüfung bald endgültig abgeschlossen werden können, damit wir die Grundeigentümer informieren können.

Die Stimmbevölkerung hat die Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5 „Schürlirain“ an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen. Die ZPP 5 „Schürlirain“ wurde im September 2019 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt.

Ende August konnten dem regionalen Sozialdienst die neuen und modernen Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten der Gemeindeverwaltung übergeben werden. Die ehemaligen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung werden neu durch die AHV-Zweigstelle und die Bauabteilung besetzt.

Nach 45 Jahren ist die erste grundlegende Sanierung sämtlicher WC- und Duschanlagen im Schulgelände abgeschlossen. Die Umbauarbeiten konnten in den Sommerferien ausgeführt werden. Die Sanierung der Mädchen- und Knabentoiletten sowie die Garderoben und die Duschanlage der Turnhalle wurden auf eine sanfte, zeitgemässe und kinderfreundliche Art saniert, welche dem heutigen Standard für Schulbauten entspricht.

Die Sanierung des Hallenbades hat zügig begonnen. Die lärmintensiven Ausbrucharbeiten sind beendet und nun geht es an den eigentlichen Neubau des Innenlebens. Die Sicherheit der Kinder im Schulgelände steht gegenüber der Bauplatzorganisation an vorderster Stelle. Wir alle freuen uns schon jetzt auf die Wiedereröffnung des Hallenbads im Frühjahr 2020.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr weniger Baugesuche. Die weniger aktive Bautätigkeit steht allenfalls auch im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Baureglements resp. der Ortsplanungsrevision. Im April fand der Baubeginn der beiden Grossbaustellen an der Hauptstrasse und an der Keltenstrasse statt. Es wurden im Weiteren eine Aufstockung eines Einfamilienhauses, der neue Materialschopf für die Kindertagesstätte und verschiedene kleinere Bauvorhaben wie z.B. Ausbauten und der Ersatz von alten Heizungen, etc. bewilligt.

Bildung und Kultur

Peter Schnegg, Gemeinderat

Die Schule Ipsach spürt den Lehrermangel, der im ganzen Kanton Bern ein grosses Thema ist, ebenfalls. Viele nutzen die Gelegenheit, um ihre Wunschstelle zu suchen. Das führt zu einer erhöhten Fluktuation und zu grösseren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. An der Schule Ipsach wurden im Sommer acht Stellen neu besetzt. Von den fünf Klassenlehrpersonen sind zwei noch in Ausbildung, das bedeutet, sie machen ihr letztes Studienjahr in zwei Kalenderjahren und arbeiten parallel dazu in der Schule. Das Personalmanagement ist mit diesen Veränderungen herausfordernder als üblich. Die neuen Mitarbeitenden müssen eingeführt und die Lehrpersonen in Ausbildung besonders unterstützt werden. Damit der Schulbetrieb funktioniert, ist eine gute Planung der verschiedenen Aufgaben und Projekten elementar. Diese wird in enger Zusammenarbeit zwischen Schulkommission, Schulleitung und Kollegium erarbeitet und im Schulprogramm festgehalten. Dieses dient dem Schulinspektor als Massstab der Qualitätsmessung. Die Einhaltung dieser Planung stellt sicher, dass der Schulbetrieb neben den Alltagsthemen wie Krankheitsabwesenheiten, organisatorische Fragen, Personalführung usw. die verschiedenen Zusatzprojekte stemmen kann:

- Einführung des neuen Schulmodells ab 2020 (Mehrjahrgangsklassen),
- Implementierung einer Steuergruppe zur Unterstützung der Schulleitung,
- Entwicklung und Einführung der Informatik im Unterricht,
- Vereinheitlichung der Schülerbeurteilungen gemäss Lehrplan 21,
- Einführung einer neuen Administrationssoftware im Schulsekretariat,
- Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bautätigkeiten (Hallenbad, Spielplatz, Schliessanlage),
- und vieles mehr...

Trotz der vielen Baustellen ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Beteiligten festzustellen. Bis zur Herstellung eines Normalzustandes wird es jedoch noch drei bis vier Jahre brauchen.

Die Ausbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung Kind kann neu bereits nach der obligatorischen Schulzeit absolviert werden. Entsprechend ist das Interesse, ein Sozialpraktikum zu absolvieren, seit einigen Jahren rückläufig. Die Kindertagesstätte Makena bietet daher seit August 2017 das JUVESO-Sozialjahr an, damit die Jugendlichen nebst den praktischen Erfahrungen in der Kita, auch einen schulischen Unterricht besuchen können. Auf Grund der wenigen Bewerbungen, die die Anforderungen erfüllten, wird vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 nur eine Praktikumsstelle besetzt und die andere Stelle mit bestehendem Personal abgedeckt. Weiter beschäftigen Themen wie „Digitale Medien in der Kindertagesstätte“ und „alltagsintegrierte Sprachförderung“ die Betreuerinnen. Eine Zunahme von Kindern mit Migrationshintergrund ist festzustellen. Die Kinder werden in geeigneter Form in ihrer Sprachentwicklung unterstützt.

Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung (JANU) ist für die offene Jugendarbeit in den Gemeinden Ipsach, Nidau und Port zuständig. Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten finden Sie auf der Webseite «www.janu.ch».

Volkswirtschaft und Gesundheit

Stephan Hässig, Vizegemeindepräsident

Am 03. Mai bot sich den Einwohner/-innen die Möglichkeit, mit der Umweltschutz- und Gesundheitskommission die Firma MEGASOL in Deitingen zu besichtigen. MEGASOL stellt Photovoltaikmodule her und ist mit einem Ausstoss von 280'000 Modulen unter den 10 grössten Herstellern in Europa. Nebst der Anlagenbesichtigung wurden viele Informationen vermittelt und ausgiebig gefachsimpelt.

Unter dem Titel „Ipse putzt“ wurde am 14. September Ipsach von rund 60 Freiwilligen geputzt. Zum ersten Mal beteiligte sich Ipsach am nationalen Clean-Up-Day. Der Anlass wurde zusammen mit dem Seechlepfer-Club organisiert und war eine richtig gute Sache. Aufgrund der Rückmeldungen wird die „Putzete“ wieder stattfinden.

Die folgenden ungefähren Kehrichtmengen fallen jährlich in der Gemeinde an:

Art	Tonnen	Kg pro Kopf
– Hauskehricht	750	188
– Grünabfuhr	580	145
– Altpapier und Karton	200	50
– Altglas	110	27
– Sonderabfälle	2,5	0,6

Die Sonderabfallsammlung im September ist ein erweitertes Angebot der Separatsammlungen in Ipsach und wird über die Kehrichtgrundgebühren finanziert. Das Angebot wird immer sehr gut genutzt. Solche Abfälle können auch grösstenteils in den jeweiligen Fachgeschäften kostenlos zurückgegeben werden.

In der Abfallbewirtschaftung werden laufend weitere Angebote und Möglichkeiten geprüft. Grundsätzlich ist die Vermeidung von Abfällen die beste Möglichkeit die Umwelt zu entlasten.

Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Die Sicherheitskommission hat im vergangenen Jahr fünf Einbürgerungsgesuche behandelt. Alle für das Schweizer Bürgerrecht beworbenen Personen sind gut integriert.

Die regelmässigen Kontrollen im Dorf und der Seezone durch den beauftragten Sicherheitsdienst zeigen Wirkung. Die allgemeine Situation hat sich in diesem Jahr im Vergleich zum letzten Jahr verbessert. Auf dem Gemeindegebiet gab es jedoch Zwischenfällen, weshalb die Kontrollen im nächsten Jahr weitergeführt werden.

Die Sicherheitskommission hat sich intensiv mit der Verkehrsproblematik in der Seezone auseinandergesetzt. In einer ersten Phase wurden als Pilotversuch Pfosten montiert und Markierungen angebracht. Mit den vorgenommenen Massnahmen wurden die getroffenen Ziele nicht erreicht, weshalb die Pfosten wieder entfernt wurden. Daraufhin hat der Gemeinderat entschieden, auf allen Strassen in der Seezone Tempo 40 einzuführen. Das Verfahren zur Einführung der neuen Höchstgeschwindigkeit ist in die Wege geleitet.

Im Jahr 2019 wurden die Bestimmungen zur Vermietung von Gemeindevorrichtungen überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden beim Schulhaus Stelen mit Signalisationstafeln installiert. Zurzeit ist noch die Tafel bezüglich Benützungsschliessung pendent.

Die mobilen Pfosten auf dem Erlenweg bei den Sportplätzen sind immer wieder von unbekannt Personen entfernt worden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die bestehenden Pfosten zu entfernen und durch zwei entfernbar Pfosten weiter östlich zu ersetzen, damit die Zufahrt zum See für Einsatzfahrzeuge weiterhin gewährleistet bleibt.

Der Erlenweg (Abschnitt Sportplätze FC Grünstern bis Parkplatz Fussballplatz FC Nidau) wurde immer wieder mit grösseren Motorrädern befahren. Da auf diesem Wegabschnitt viel Freizeitverkehr herrscht, hat der Gemeinderat entschieden, ein Fahrverbot für Fahrzeuge und Motorräder zu verfügen.

Im Oktober 2019 haben die Arbeiten an der Hauptstrasse begonnen. Damit der Durchgangsverkehr während der Bauzeit nicht auf die Quartierstrassen ausweicht, wurde eine Task Force eingesetzt. Das Gremium wird Massnahmen zur Verhinderung von Schleichverkehr prüfen und umsetzen, sofern dies erforderlich ist.

Beim Hafen Ipsach gab es nur ungenügende Rettungsmöglichkeiten. Damit in Notsituationen entsprechend reagiert werden kann, werden bis spätestens im Frühling 2020 zwei Rettungsringe sowie eine Ausstiegsleiter montiert.

Finanzen und Steuern

André Renfer, Gemeinderat

Die politischen Unsicherheiten haben sich im laufenden Jahr leider nicht reduziert. Im Gegenteil. Die Konjunktursignale haben sich in den letzten Wochen und Monaten verschlechtert und verschiedene Institute veranlasst, ihre Wachstumsprognosen für fast alle Länder nach unten zu korrigieren. Aufgrund der schwächeren Weltkonjunktur hat sich auch der Ausblick für die Schweiz leicht eingetrübt und die Schweizer Wirtschaft hat ebenfalls an Dynamik verloren. Abgesehen von den Zulieferern der Autoindustrie formulieren viele KMU's jedoch immer noch ein überraschend positives Gesamtbild für das jeweilige Unternehmen und sind in der Gesamtbetrachtung überwiegend konstruktiv für die nächsten Semester. Trotzdem gehen wir in unserer Finanzplanung für die nächsten 5 Jahre von einem eher moderaten Wachstum der privaten Einkommen aus. Die Inflationserwartungen liegen ebenfalls weiterhin im niedrigen positiven Bereich. Aus Sicht der Geldpolitik rechne ich deshalb auch mittelfristig nur mit moderaten Anpassungen der Nationalbank. Die Zinsen und somit unsere Refinanzierungskosten dürften kurz- und mittelfristig nicht wesentlich ansteigen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 52'899.87 erneut leicht besser abgeschlossen als budgetiert. Der Bilanzüberschuss erhöht sich somit auf CHF 3'153'072.22. Erfreulicherweise haben mit Ausnahme der Steuererträge sämtliche Funktionen der Gemeinde besser abgeschlossen als budgetiert. Ein gutes Zeichen, dass die Mitarbeiter der Verwaltung verantwortungsvoll mit dem vorhandenen Budget umgehen. Der Finanzplan 2020 bis 2024 zeigt substanzielle jährliche Aufwandüberschüsse, welcher die Reserven und das Eigenkapital bis zum Abschluss der Planungsperiode praktisch aufbrauchen. Insbesondere die gebundenen prognostizierten Lastenausgleiche lassen die Kosten für die Gemeinde Ipsach weiter ansteigen. Die Lücke zwischen Ausgaben und (Steuer-)Erträgen der Gemeinde nimmt so im Finanzplan weiter zu und vergrössert laufend das strukturelle Defizit im allgemeinen Haushalt. Ein ausgeglichenes Budget ist ohne zusätzliche Steuererträge nicht realistisch. Ein drohender Bilanzfehlbetrag am Ende der Planungsperiode 2024 kann im aktuellen Finanzplan nur mit einer Steuererhöhung von einem Steuerzehntel ab 2021 verhindert werden.

Enthalten sind im Finanzplan Netto-Investitionen von rund CHF 10,3 Mio. welche das Rechnungsergebnis mit zusätzlichen Abschreibungen belasten und die Verschuldung bis 2024 um CHF 5.5 Mio. auf CHF 17 Mio. erhöht. Auch bei den Investitionen muss deshalb eine entsprechende Priorisierung durchgeführt werden. Die Auswirkung der Änderungen bei den Steuergesetzen (Liegenschaften, juristische Personen etc) sowie die Höhe der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung sind heute noch zu wenig konkret. Sie können den Finanzplan jedoch noch einmal wesentlich verändern. Bis zum nächsten Finanzplan 2021 bis 2025 werden zusätzliche Informationen vorliegen, welche die Planung weiter präzisieren. Die Selbstfinanzierung von neuen Investitionen bleibt in Ipsach trotzdem sehr gering. Um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu erhalten, ist die Finanz- und Investitionsplanung in den nächsten Jahren im Auge zu behalten. Bei einer weiteren Verschlechterung der Finanz- und Investitionskennzahlen sind entsprechende Korrekturmassnahmen unvermeidlich.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung beim Personal, den Kommissionen, den Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie allen weiteren Personen, die sich für die Gemeinde engagiert und dazu beigetragen haben, dass Ipsach eine attraktive und lebenswerte Gemeinde ist.

Ein Dank auch der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.
Schöne Festtage, alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlungen 2020

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald die Termine bekannt sind, werden sie publiziert.

Adventsfeier

Am **Montag 25. November 2019 ab 18.00 Uhr** findet auf dem Dorfplatz vor der Gemeindeverwaltung die traditionelle Adventsfeier statt. Schulklassen werden Lieder singen und es werden wieder Gratisgetränke in Form von Glühwein und Tee abgegeben. Die Bäckerei Züttel verkauft Berliner. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!

Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** während **Weihnachten und Neujahr**

– Freitag 20. Dezember 2019	08.00 - 11.30	geschlossen
– Montag 23. Dezember 2019 bis	durchgehend	
– Freitag 03. Januar 2020	geschlossen	
– ab Montag 06. Januar 2020	Gelten wieder die normalen Öffnungszeiten	

Öffnungszeiten Regionale AHV-Zweigstelle

Aufgrund eines Personalausfalls ist das Büro seit März 2019 am Dienstag den ganzen Tag geschlossen. Diese Schliessung wird ab Januar 2020 wieder aufgehoben.

– Montag	08:00 - 11:30	14:00 - 18:00
– Dienstag bis Donnerstag	08:00 - 11:30	14:00 - 17:00
– Freitag	geschlossen	

Umgestaltung und Sanierung Hauptstrasse

Die Ortsdurchfahrt in Ipsach wird durch den Kanton saniert und gestalterisch aufgewertet. Parallel dazu werden punktuell Arbeiten an den bestehenden Werkleitungen ausgeführt. Die grösste bauliche Veränderung ist der Bau eines Kreisels im Bereich Römerstrasse / Blumenrain. Zudem werden alle Fussgängerstreifen mit Schutzinseln in der Mitte der Fahrbahn gesichert. Ebenfalls wird die Fahrbahnbreite vereinheitlicht und mit markanten Randsteinen gestaltet. Die Hauptarbeiten beginnen Anfang 2020 und dauern bis in den Sommer 2021.

Bereits ab Montag 21. Oktober 2019 bis Ende Jahr 2019 werden an der Hauptstrasse punktuelle Vorbereitungsarbeiten ausgeführt. Unter anderem werden im Bereich des neu geplanten Kreisels Römerstrasse/Blumenrain die Arbeiten an den Werkleitungen in Angriff genommen und weitere Arbeiten an Stützmauern umgesetzt.

Während den Arbeiten an den Werkleitungen seit Oktober 2019 bis Ende Jahr ist im Bereich Blumenrain - Hauptstrasse nur Einbahnverkehr möglich (Einfahrt ab Hauptstrasse in den Blumenrain). Die Ausfahrt erfolgt entweder über die Dorfstrasse oder die Kleinfeldstrasse.

Die Ortsdurchfahrt ist während den Bauarbeiten stets gewährleistet. Es wird aber zu Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen kommen. Anfang 2020 folgt eine ausführlichere Information durch den Kanton an die Bevölkerung über die Bauphasen und die zugehörige Verkehrsführung.

Auf der Homepage Ipsach wurde eine eigene Rubrik für sämtliche Informationen zur Umgestaltung und Sanierung der Hauptstrasse eröffnet. Der Zugriff erfolgt über die Rubrik Direktzugriff auf der Startseite.

Heizperiode - richtig lüften

Die wärmere Jahreszeit ist vorbei und die Heizperiode hat kürzlich begonnen. Bereits kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, dass der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten deutlich reduziert werden können. Dazu gehört unter anderem das richtige Lüften.

Der Mensch braucht frische Luft. Richtig lüften heisst, täglich drei- bis fünfmal kurz und kräftig lüften, indem mehrere Fenster während 5 bis höchstens 10 Minuten ganz geöffnet werden. **Kein Dauerlüften durch Kippfenster** - ein tagsüber offen stehender Kippflügel lüftet die Energie von 2 bis 4 Deziliter Heizöl nach draussen!

In Wohn- und Büroräumen sind Temperaturen um 20 Grad ideal und behaglich. Jedes zusätzliche Grad braucht ganze 6 Prozent mehr Energie!

Informationen Energieberatung Seeland

Übersicht Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Betreibenden von Ladestationen, EnergieSchweiz und die Bundesämter für Energie (BFE) und Landestopografie (swisstopo) bieten mit der interaktiven Anwendung

www.ich-tanke-strom.ch

eine neue Übersicht der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Schweiz an.

Diese Homepage zeigt die Ladestationen der schweizweit grössten Ladenetzwerke Green-Motion, Move, Swisscharge und Plug'n Roll sowie des lokalen Anbieters Eniwa an. Das BFE lädt weitere interessierte Anbietende von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ein, sich anzuschliessen, damit möglichst rasch eine vollständige Übersicht aller Ladestationen in der Schweiz verfügbar wird. Auf der Homepage ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.

Am 15. Juli 2019 wurde das kantonale Förderprogramm angepasst. Neu beteiligt sich der Kanton an den Kosten von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Unternehmen. Beitragsberechtigt sind Unternehmen als Eigentümer der Parkfläche. Eine öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss gewährleistet und durch eine entsprechende Signalisation und Kennzeichnung des Standorts sichergestellt werden. Die Förderbeiträge, Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage vom Kanton Bern aufgeführt.

Anpassung Förderbeiträge für Ersatz von Elektro- und Ölheizungen

Neu gibt es einen Mindestförderbeitrag von CHF 10'000 (vorher mit CHF 4'500), wenn eine Elektro- oder Ölheizung durch eine Wärmepumpe, eine Pelletheizung oder durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, welcher erneuerbare Energie nutzt (beispielsweise Holz-schnitzel), ersetzt wird.

Falls Sie eine Elektroheizung (welche gemäss Energiegesetz bis Ende 2031 ersetzt werden muss) oder eine mindestens 15 Jahre alte Ölheizung in Ihrem Haus haben, lohnt es sich, die Sanierung anzupacken!

Auskunft Energieberatung Seeland

Von **Herrn Kurt Marti** zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf **www.energieberatung-seeland.ch**

